

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 67.

Sonnabend, den 9. Juni

1894.

Bekanntmachung.

Nach § 3 Absatz 2 des gemeinschaftlichen Regulativs, den **Brotverkauf** betr., vom 15. April 1893 ist **altbackenes Brot**, welches durch Eintrocknen am Gewicht verloren hat, oder sonst **minderwichtiges Brot** unter **Angabe des Gewichts in einer für Jedermann erkennbaren Weise zu bezeichnen**.

Wir machen nun darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit eine Revision stattfinden wird, um festzustellen, ob und in welcher Weise beim Brotverlaufe in hiesiger Stadt der obigen Bestimmung sowie auch den übrigen Vorschriften des Regulativs entsprochen wird, und daß die fragliche Revision auch von Zeit zu Zeit wiederholt werden wird.

Indem wir noch besonders auf die mit einschlagenden unten abgedruckten Bestimmungen §§ 4, 7 und 9 Absatz 1 des cit. Regulativs verweisen, bemerken wir schließlich noch, daß eine Erklärung auf dem abzustempelnden Brotpreisschlage, „daß Brote, welche durch Eintrocknen minderwichtig geworden sind, den-

selben Preis kosten, wie vollwichtige“ — oder eine dem Sinne nach gleichbedeutende Angabe **unzulässig** sind.

Eibenstock, den 6. Juni 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Grüchtel.

§ 4. Bis zum Beweise des Gegentheils gelten alle in dem Verkaufs-, Betriebs- und den angrenzenden Wohn-Räumen der Brothändler vorhandenen Brote als verkäuflich.

§ 7. Brote, welche hierbei minderwichtig gefunden werden und bei denen die vorgeschriebene Kennzeichnung des Mindergewichtes fehlt, sind anzuschneiden und dem Verkäufer zurückzugeben.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen, sowie das Festhalten minderwichtigen Brotes werden, soweit nicht andere Strafvorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bestraft; die Gewerbetreibenden haben hierbei ihre Angehörigen, Gewerbsgehilfen und Dienstpersonen nach Maßgabe der Vorschriften in § 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 zu vertreten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Ansuchen des hiesigen französischen Vorkämpfers finden gegenwärtig genaue Erhebungen darüber statt, wo sich auf deutschem Boden Massen- und Einzelgräber französischer Offiziere und Soldaten befinden, die während ihrer Gefangenschaft 1870/71 gestorben sind. Diese Gräber befanden sich bisher in der Pflege der deutschen Kriegervereine, die in jeder Hinsicht diese Ehrenpflicht erfüllt haben. Die französische Regierung beabsichtigt indessen, diese Gräber fortan in eigene Pflege zu übernehmen.

— Berlin. Der „Reichsanz.“ erklärte die in der Presse vielfach aufgestellte Behauptung, daß die aus dem aktiven Militärdienst scheidenden Reservisten künftig keine Entlassungsanzüge mehr bekommen sollen, für irrig. Es ist jetzt vom Kriegsministerium die Anordnung getroffen worden, daß, ganz abgesehen von der Länge der Dienstzeit, Jedermann, der bei der Entlassung eigene Civilkleider oder die Mittel zu deren Beschaffung nicht besitzt, einen Entlassungsanzug erhalten soll. In Fortfall kommt der Anzug nur bei Denjenigen, die bereits Civilkleidung besitzen.

— Berlin. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Im Laufe der letzten Woche sind in dem hart an der russischen und österreichischen Grenze gelegenen Orte Myslowitz 7 Cholerafälle, darunter 6 mit tödlichem Ausgang, festgestellt worden. In Schilno, der Uebergangsstation russischer Fährer an der Weichsel, sind 2 Arbeiter sowie der Sohn eines derselben an Cholera gestorben. Entsprechende Schutzmaßregeln sind sofort seitens der zuständigen Behörden ergriffen worden, insbesondere ist ein Ueberwachungsdiens auf der Weichsel eingerichtet worden. Derartige Vorkommnisse, auf deren Wiederholung man sich bei dem Herbe der Cholera in einem Theile unserer Nachbarstaaten auch für die Zukunft gefaßt machen muß, hat keinerlei bedrohliche Bedeutung für die Allgemeinheit, da nach den Erfahrungen der Vorjahre erwartet werden darf, daß es den Behörden gelingen werde, ein weiteres Umsichgreifen der Seuche zu verhindern.

— Die Kanalkommission macht bekannt, daß die Blättermeldung, die Eröffnung des Nordostsee-Kanals würde am 1. Mai 1895 stattfinden, unrichtig ist. Bisher sei sie weder festgesetzt, noch ließe sich ein Zeitpunkt für die Eröffnung schon jetzt angeben. Jedenfalls könnte vor Herbst 1895 an die Bollendung nicht gedacht werden.

— Wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, schweben zur Zeit wieder Verhandlungen, ob die seit dem Jahre 1880 in den Schulen eingeführt Orthographie auch von den Staatsbehörden angenommen werden soll. Bei den einzelnen Centralbehörden schreibt man jetzt nach dem Belieben des betreffenden Ressortchefs oder aus irgend einem anderen Grunde sowohl nach der alten wie nach der sogenannten Puttkamer'schen Orthographie. Wenn der Plan einer einheitlichen Orthographie jetzt zur Ausführung gelangt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die „neue Orthographie“ erst noch geringfügigen, auch für die Schulen gültigen Aenderungen unterzogen wird.

— Das VIII. deutsche Turnfest in Breslau wird sich nach der Festordnung folgendermaßen gestalten. Das eigentliche Fest beginnt Sonnabend, 21. Juli, und soll wie folgt verlaufen: Sonnabend, 21. Juli: Empfang der ankommenden Turner. Concert. Hauptprobe der Stabübungen des II. Turnkreises. Abends: Empfang der Ehrenpräsidenten. Gesang der Breslauer Männerchöre. Feierliche Eröffnung des Festes. Begrüßung der Festgäste. Uebergabe des Bundesbanners, Schmückung desselben mit einem Fahnenbande, gewidmet von den Frauen und Jungfrauen von Breslau. Abends: Festspiel. Tanz im Parke des Friebeberges. — Sonntag, 22. Juli: Von früh 5 Uhr an: Uebergabe der Vereinsfahnen an die Fahnenträger. Bedruf. Aufstellung der Turner auf den Sammelplätzen. Festzug. Dieser wird die Lügger Freischaar von 1813 mit Friedrich Wilhelm III., Wilhelm I., Blücher, Lügow, Körner, Friesen und Jahn bringen. Allgemeine Freisübungen. Turnen der Ausländer. Stabübungen des Kreises IIIb. Musterriegen einzelner Kreise. Abends 8 Uhr: Bilder und Reigen aus der Geschichte der Gymnastik, veranstaltet vom Turngau Breslau. Abends 9 Uhr: „Turnfahrt nach dem Riesengebirge“, vorgeführt vom Turnverein „Vorwärts“, Breslau. Abends: Concert. Gleichzeitig Tanz auf dem Festplatze und im Parke des Friebeberges. — Montag, 23. Juli: Vormittags 7—11 Uhr: Wettturnen der vorgenannten Kreise. Musterriegen einzelner Kreise. Festmahl in der Festhalle. Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung des Wettturnens und Musterriegen. Stabübungen der Schlesier. Keulenübungen der Sachsen. Fußball und Wettkampf zwischen den Spielvereinigungen der Turnvereine Leipzig und Breslau. Abends: Concert. Aufführungen. Fackelreigen, veranstaltet vom Turngau Breslau. Vormittags 9 Uhr: Meisterschaftsschwimmen über 7500 m im deutschen Stromgebiet. — Dienstag, 24. Juli: Früh 5 Uhr: Löschmandöver der städtischen Feuerwehr am Stadttheater. Hierauf Besichtigung und Erklärung der Einrichtungen der Hauptfeuerwache durch den Branddirektor Herzog. Früh 7—11 Uhr: Wettturnen einzelner Kreise. Nachmittags 3—8 Uhr: Parrenturnen der Oesterreicher. Damenturnen. Turnspiele. Schaufechten. Abends 8 Uhr: Concert. Die Herrmannschlacht. Aufführungen. Abends 9—11 Uhr: Tanz auf dem Festplatze und im Parke des Friebeberges. Beleuchtung der Liebigshöhe, des Rathhauses und der Denkmäler. Einmarsch der Turner in die Stadt mit Fackeln. — Mittwoch, den 25. Juli: Fortsetzung des Musterriegen und Einzelwettturnens. Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt. Nachmittags: Wettringen. Feierliche Verkündigung und Bekrönung der Sieger. Concert. Abends: Tanz auf dem Festplatze und im Parke des Friebeberges. — Donnerstag, 26. Juli und später: Turnfahrten.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der von Herrn Dr. Zschau in letzter Zeit hier unentgeltlich abgehaltene Samariterkursus ist in vergangener Woche beendet worden. Wie wir hören, haben an demselben im Ganzen 33 Personen aller Berufsstände aus Eiben-

stock und der gesammten näheren Umgebung der Stadt Theil genommen. Sämmtliche Theilnehmer sind den Vorträgen und praktischen Vorführungen bis zuletzt mit Interesse gefolgt; es steht deshalb zu erwarten, daß sie das Vorgetragene im gegebenen Falle zu verwerthen wissen werden. Herrn Dr. Zschau sprechen wir im Namen der Betheiligten für seine Mühewaltung, deren er sich unterzog, sowie für die im allgemeinen Interesse erfolgte selbstlose Aufopferung seiner kostbaren Zeit unseren Dank aus. Gleichzeitig können wir mittheilen, daß Herr Dr. Zschau beabsichtigt, in etwa Jahresfrist einen neuen Kursus abzuhalten.

— Eibenstock, 8. Juni. (Eingekandt.) Am gestrigen Abend ging in gewohnter, gediegener Weise wiederum eines der beliebten Militär-Concerte der vorzüglichen Capelle des 9. Inf.-Regts. unter Leitung des tüchtigen und fleißigen Musikdirectors Herrn Max Eilenberg vor zahlreicher Zuhörerschaft vorüber. Die Programmauswahl war abwechslungsreich und hat im Großen und Ganzen wie immer recht befriedigt. Der nach jeder Nummer reich gespendete Beifall zeigte, wie angenehm die musikalischen Empfindungsorgane erregt wurden. Unter den vollen Orchesterstücken verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden die prädelnde, pikante Ballet-Musik von Mozolowsky, der tief zu Herzen gehende Trauermarsch von R. Wagner. Nr. 9 a und b befriedigte in anderer Weise: a heitere lebensfrohe, b ernste warmempfundene, duftig durchhauchte Musik. Die Traumbilder-Fantastie, ein leicht zart Gewand, wird man von solcher Capelle immer gerne hören und waren die Zuhörer für die Vorführung dieser Nummer besonders dankbar. Die Künstler der beiden Solis boten das Beste und mag wohl eines Theils die Composition, andern Theils auch der innige Vortrag dazu beigetragen haben, daß die beiden Nummern vorzüglich glückten. Sie ernteten reichen, wohlverdienten Beifall. Trotz der vorzüglichen Ausführung Seitens der Capelle dürfte die Wahl der Nr. 4 wohl vom großen Theil des Publikums als verfehlt betrachtet worden sein. Man weiß nicht, ob wir Deutschen zu solcher Musik nicht reif sind, oder ob es wo anders liegt. Diesen Akkordfolgen, diesen möglichen und unmöglichen Dissonanzen konnte der Zuhörer nur mit Mühe folgen. Es ist ein fortwährendes Haschen nach Effekten, Melodie und Harmonie ist Nebensache. Wenn Herr Musikdirector Eilenberg eine Composition von unserm deutschen Componisten Beethoven gebracht hätte, würde er sich für diese Nummer weit eher den Dank der Zuhörerschaft verdient haben. Nun, vielleicht ein anderes Mal. Zum Schluß möchten wir an die Concertbesucher sowie an Wirth und Bedienung die Bitte richten, während des Vortrages sich stets der möglichsten Geräuschlosigkeit befleißigen zu wollen.

— Schönheide, 7. Juni. Von einem herben Geschied wurde ein hier auf dem Schällichberg wohnender Einwohner mit seinen Kindern betroffen, indem die als tüchtig und fleißig geltende Hausfrau, der die Erziehung von 7 Kindern oblag, wovon das Jüngste 4 Jahre zählt, sich in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag aus nicht bekannten Gründen